



Marienplatz-Galerie eröffnet

Millioneninvestition stärkt Anziehungskraft der Innenstadt

Anlässlich der Eröffnung der Schweriner Marienplatz-Galerie hat Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow der Berliner Tenkhoff-Gruppe für ihr Vertrauen in den Standort Schwerin gedankt. „Die Millioneninvestition stärkt die Anziehungskraft der Schweriner Innenstadt als Handelszentrum und für den Tourismus. Der Marienplatz hat sich neben seiner Funktion als Knotenpunkt des Schweriner Nahverkehrs zum zentralen Einzelhandelsstandort der Landeshauptstadt entwickelt“, so die Oberbürgermeisterin.

Auf keinem Platz in Schwerin sei es im zurückliegenden Jahr spannender zugegangen als auf dem Schweriner Marienplatz. Die Marienplatz-Galerie sei tatsächlich direkt unter den Augen einer breiten und sehr interessierten Öffentlichkeit herangewachsen.

„Zu einem florierenden Städtetouris-

mus gehören auch tolle Einkaufsmöglichkeiten. Ich bin mir sicher, dass die Schweriner Innenstadt mit der neuen Marienplatzgalerie ihre Magnetwirkung für Gäste aus Nah und Fern weiter verstärkt. Einkaufstourismus - dieses Wort stand kurz nach der Wende für Einkaufsfahrten nach Hamburg oder Lübeck, Ratzeburg oder Lüneburg. Heute fahren die Bürgerinnen und Bürger zum Einkaufen einfach wieder in die Stadt. Dass Stadt dabei heutzutage meist als Synonym für die Schweriner Innenstadt steht, zeugt von gesunder Normalität.“

Die Stadtverwaltung habe den Planungsprozess intensiv begleitet, um die städtebauliche Vernetzung des Gesamtquartiers zu befördern. So wird mit der Verbindung zu Textilkaufhaus Kressmann ein Durchgang zur Mecklenburgstraße, dem Schweriner Hauptboulevard, geschaffen. Auch der



Seit dem 12. Mai lockt die Marienplatz-Galerie Gäste aus Nah und Fern.

Foto: Reinhard Klawitter

Marienplatz selbst wird sich nach dem Lückenschluss weiter verändern: Die Neugestaltung des Platzes einschließlich der Helenenstraße ist eines

der 2004 von der Stadtvertretung beschlossenen Schlüsselprojekte der Erneuerung öffentlicher Räume in der Innenstadt.

Stadtportal mit neuem Gesicht

Der Internetauftritt der Schweriner Stadtverwaltung hat seit Montag ein neues Gesicht. „Wir haben den Auftritt optisch aufgefrischt und

die Nutzerfreundlichkeit durch eine größere Schrift und eine bessere Navigation verbessert“, so Pressesprecherin Michaela Christen bei der

Vorstellung der neuen Gestaltung, die von den Firmen Planet IC, Flying Dog und SIS umgesetzt wurde. Die schwungvolle Titelgrafik mit einem Panoramabild der Landeshauptstadt von der Wasserseite wird von einer blauen Welle getragen und ermöglicht durch übersichtliche Registerkarten die schnelle Orientierung: Wer etwas im Stadtplan bzw. im gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH geführten Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt sucht oder sich im Bürgerinformationssystem über die Ergebnisse von Ausschuss- und Stadtvertreteritzungen informieren möchte, der findet hier einen schnellen Einstieg.

Auch die zentrale Suchfunktion wurde rechts oben in die Titelgrafik integriert und ist nun schneller zu finden. Die linke Menüleiste wurde stark verkürzt und orientiert sich jetzt an den wichtigsten Besuchergruppen.

Das sind zum einen die Bürgerinnen und Bürger Schwerins, die mit ihrer Stadtverwaltung in Kontakt treten möchten.

Das sind Urlauber und Gäste, für die das Stadtportal mehrere direkte Vernetzungen mit dem von der Stadtmarketinggesellschaft betriebenen Schweriner Tourismusportal bietet. Das sind Wirtschaftsunternehmen, Gewerbetreibende und Investoren, die am Standort Schwerin tätig sind oder sein wollen. Und schließlich sind es die Vertreterinnen und Vertreter von Medien, denen im Pressebereich Bildergalerien, aktuelle Pressemitteilungen, Medienverteiler und Archive zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wurde der Auftritt an die inzwischen überwiegend gebräuchlicheren breiteren Bildschirmformate angepasst. Dadurch können mit einem Blick mehr Informationen auf der Startseite präsentiert werden.



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

21.05., 18.06 und 02.07.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 27.05.2011

Stadt verkauft Grundstück



Wismarsche Straße 232

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das bebaute 1.008 m² große Grundstück in

19053 Schwerin, Wismarsche Straße 232

mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Schwerin, Flur 13, Flurstück 43 zu verkaufen.

Das Grundstück liegt auf der westlichen Seite der Wismarschen Straße. Die Entfernung zum Stadtzentrum (Marktplatz) beträgt ca. 1,5 km und

zum Bahnhof 0,7 km. Eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (Straßenbahn) befindet sich in ca. 100 m Entfernung.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten viergeschossigen, um 1900 errichteten Mehrfamilienhaus bebaut.

Die Wohnfläche beträgt insgesamt 397 m², davon im Erdgeschoss 91 m², im 1. Obergeschoss 100 m² und im 2. und 3. Obergeschoss jeweils 103 m². Das Gebäude ist leer stehend.

Die Bausubstanz des Mehrfamilienhauses ist dringend sanierungsbedürftig.

Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 49.000 Euro.

Neben dem Kaufpreis sind die Nebenkosten des Vertrages und die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von 4 Wochen nach Erschei-

nungstag des Stadtanzeigers an die: Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Frau Czerwinski
Tel.: 0385/545-1622

E-Mail: rcerwinski@schwerin.de
oder

Frau Raubold
Tel.: 0385/545-1615

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Landeshauptstadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 67.11 „Marina am Werderkanal - Nord“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 15.03.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Marina am Werderkanal - Nord“ gefasst. Der Plangeltungsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 1,2 ha zwischen der Güstrower Straße und dem Ziegelaußensee nördlich der Zufahrt zum früheren Straßenbauamt.

Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung werden die Planungsziele der Öffentlichkeit

**am Mittwoch, dem 01. Juni 2011
um 19.30 Uhr, im Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12**

vorstellen.

Es besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu erörtern. Im Internet finden

Sie die Abgrenzung des Plangebietes unter: www.schwerin.de/buergerbeteiligung

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 67.11 „Marina am Werderkanal - Nord“

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. Januar 2005

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) sowie der §§ 10 Abs. 4 und 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 21. März 2011 folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

§ 1

Änderungen

1. - § 2 – Bereitstellung von Plätzen für Krippenkinder

Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für Kinder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter kann ein Krippenplatz in Form eines Teilzeitplatzes in Anspruch genommen werden.“

Abs. 5 wird gestrichen.

2. - § 3 – Bereitstellung von Plätzen für Kindergartenkinder

In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „bis zu“ gestrichen.

In Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderlich ist, kann auch ein erweiterter Teilzeitplatz im Umfang von 8 Stunden in Anspruch genommen werden. Den Wünschen und Bedürfnissen der Personensorgeberechtigten ist dabei weitgehend Rechnung zu tragen.“

Abs. 4 wird gestrichen.

3. - § 4 – Bereitstellung von Plätzen für Hortkinder

§ 4 Abs. 5 wird gestrichen. Es wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„Soweit wegen des festgelegten Beginns des Schuljahres der Übergang von einem Kindergarten- auf einen Hortplatz im laufenden Monat erfolgen müsste, erfolgt der Übergang in den Hortplatz schon zu Beginn des Monats.“

4. - § 5 – Festlegung der Gruppengröße, Personalbemessung

§ 5 erhält folgende Fassung:

„(1) Eine pädagogische Fachkraft betreut durchschnittlich

- sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippe)
- siebzehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kindergarten)
- zweiundzwanzig Kinder im Grundschulalter (Hort)

(2) Der Einsatz von Assistenzkräften zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte ist im Einzelfall im Rahmen der Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gemäß § 16 KiföG verhandelbar.

(3) Für die Betreuung wird auf Basis einer zehnstündigen Betreuung von folgendem, auf Vollzeitäquivalenz (VZÄ) umgerechneten Personalbedarf, ausgegangen

- 1,1 VZÄ für sechs Kinder in der Kinderkrippe
- 1,5 VZÄ für 18 Kinder im Kindergarten
- 0,8 VZÄ für 22 Kinder im Hort

Für zeitreduzierte Betreuungen sind die Personalanteile mit den Faktoren 0,8 (erweiterter Teilzeitplatz), 0,6 (Teilzeitplatz) oder 0,4 (Halbtagsplatz) umzurechnen.

Die Veränderung der Erzieher-Kind-Relation im Kindergarten von 18 auf 17 Kinder sowie die zusätzliche mittelbare Arbeit im Kindergarten von 2,5 Stunden wöchentlich werden durch die zu diesem Zweck gewährten zusätzlichen Landesmittel

ausgeglichen.

Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4. Das Wort „Personalschlüssel“ ist zu ersetzen durch das Wort „Erzieher-Kind-Relation“.

5. - § 9 – Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Umfang der Kindertagesförderung

(1) Die Förderung der Kinder erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag. Die tägliche Verweildauer eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege soll zehn Stunden nicht überschreiten.

(2) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden entsprechend des nachgewiesenen Bedarfs in der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Sie soll zehn Stunden nicht unterschreiten.

Die Zeiten der Förderung in der Kindertagespflege werden den Bedürfnissen der Personensorgeberechtigten entsprechend angepasst.

(3) Die Personensorgeberechtigten können gemäß § 3 Abs. 5 KiföG M-V zwischen den vorhandenen Angeboten, für die die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, wählen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung oder bei einer bestimmten Tagespflegeperson besteht nicht. Die Aufnahme kann nur im Rahmen der Kapazität nach der Betriebs- bzw. Pflegeurlaubnis erfolgen. Soweit die Plätze mit Kindern belegt werden sollen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Landeshauptstadt Schwerin haben, ist dies zuvor vom Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin genehmigen zu lassen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt hiervon unberührt. Die Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen, wenn der Betreuungsbedarf der Lan-

deshauptstadt Schwerin vollständig befriedigt werden kann und keine Wartelisten für die jeweilige Betreuungsart geführt werden. Sie ist für die gewählte Betreuungsart gültig.

(4) Die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflegepersonen können Betriebsferien in den Sommerferien für maximal 3 Wochen und zum Jahreswechsel für maximal eine Woche machen. Sie organisieren dann eigenständig die Sicherstellung eines notwendigen Betreuungsbedarfes während dieser Ferien.“

6. - § 10 – Höhe des Elternbeitrages

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Verpflegung ist nicht Bestandteil des Entgeltes, aber in der Vereinbarung nach § 16 KiföG gesondert auszuweisen.“

Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Das Jugendamt ist darüber hinaus zur Übernahme des Elternbeitrages und der Verpflegungskosten gemäß § 21 Abs. 6 KiföG verpflichtet, soweit die Belastung den Eltern unter Berücksichtigung ihres Einkommens nicht oder nur anteilig zumutbar ist.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, 18.04.2011

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gelten öffentliche Bekanntmachungen als bekannt gemacht, wenn sie im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht wurden. Diese Satzung wurde am 19. April 2011 im Internet veröffentlicht und trat am 20. April 2011 in Kraft.

Öffentliche Ausschreibung , § 17 Nr. 1 VOB/A

Vergabe - Nr. ZOO Schwerin/ Los S 15, Neubau: Südamerikaanlage - Freianlagenbau

a) Zoo Schwerin GGmbH
Waldschulweg 1
19061 Schwerin
Tel. 0385/39 55 10
Telefax 0385/ 39 55 130

lagen ab Veröffentlichung, Anschrift siehe a)*, Versand der Unterlagen: ab 16.05.2011

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A.

Nachfragen an :
Mikolaiczky - Kessler - Kirsten
Dr.- Hans- Wolf Straße 3
19055 Schwerin

c) Ausführung von Bauleistungen

Tel.: 0385/555840

d) Ort der Ausführung: Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikaanlage“

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: Los S 15: 20,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt.

e) Vergabenummer: ZOO Schwerin/ Los S15, Freianlagenbau

Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH

Leistungen:

- Abbruch Betonpflasterarbeiten / Natursteinpflaster/Asphalt 120 m²,
- Erdaushub 80 m²,
- Planum 80 m²,
- Frostschutzsicherungen 200 m²,
- Altstadt-pflaster neu 100 m²,
- Borde 100 m²,
- Naturnaher Teich aus Beton 25 m²,
- Entwässerungsleitungen 120 m,
- Regenwasserbehälter 6 m³,
- Besucherzaun(Holz/Seil) 140 m,
- Gehegezaun mit Tor/Tür (Metall) 100 m,
- Gehegegestaltung / Modellierung 700 m²,
- Pflanzarbeiten 200 m² (Gehölze, Stauden, Rasen)

k) Ende der Angebotsfrist: 01.06.2011,

l) Angebote sind zu richten an:

ZOO Schwerin GGmbH
Waldschulweg 1
19061 Schwerin

m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe l)* am 01.06.2011 um 13.00 Uhr für Los S 15

p) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungs-

trägers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung. Von den Bietern, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden. Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.06.2011 für Los 15,

u) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)*

v) Vergabepflichtstelle:
Landeshauptstadt Schwerin
- Dezernat 1 - Hauptverwaltung Rechnungsprüfungsamt
PF 01 10 42
19010 Schwerin

Telefon: 0385/55 96 58

f) Aufteilung in Lose: nein, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los

g) Zweck der Bauleistung Neubau Südamerika

h) Ausführungsfrist für Los S 15, Beginn: 30.06.2011 Ende: 30.08.2011

i) Anforderung der Verdingungsunter-



Öffentliche Ausschreibung , § 17 Nr. 1 VOB/A

Vergabe - Nr. ZOO Schwerin/ Los S 16, Neubau: Südamerikananlage - Fliesenlegerarbeiten

a) Zoo Schwerin GGmbH
Waldschulweg 1
19061 Schwerin

Tel.: 0385/555840

Tel. 0385/39 55 10
Telefax 0385/ 39 55 130

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A.

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: Los S 16: 20,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt. Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH

c) Ausführung von Bauleistungen

k) Ende der Angebotsfrist: 15.06.2011

d) Ort der Ausführung: Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikananlage“

l) Angebote sind zu richten an: ZOO Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin

e) Vergabenummer: ZOO Schwerin/ Los S16, Fliesenlegerarbeiten

m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch.

Leistungen:

- Bodenfliesen in Feinsteinzeug 120 m²,
- Wandfliesen in Feinsteinzeug 40 m²,
- Wandfliesen in Steingut , farbig 130 m²,
- Formteile für Ecken / Sockel 80 m,
- Abdichtungen unter Fliesen 160 m²,
- Schienen/Eckschutz/Fugen 50 m,

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

f) Aufteilung in Lose: nein, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los

o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe l)* am 15.06.2011 um 13.00 Uhr für Los S 16

g) Zweck der Bauleistung Neubau Südamerika

p) Geforderte Sicherheiten: Gewähr-

h) Ausführungsfrist für Los S 16, Beginn: 20.07.2011 Ende: 15.08.2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Veröffentlichung, Anschrift siehe a)*, Versand der Unterlagen: ab 30.05.2011

Nachfragen an:

Mikolaiczky - Kessler - Kirsten
Dr.- Hans-Wolf-Straße 3
19055 Schwerin

leistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung. Von den Bietern, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden. Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der

Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.07.2011 für Los 16

u) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)*

v) Vergabepflichtstelle:
Landeshauptstadt Schwerin
- Dezernat 1 - Hauptverwaltung,
Rechnungsprüfungsamt
PF 01 10 42
19010 Schwerin

Telefon: 0385/55 96 58



Tagesordnung der 20. Sitzung der Stadtvertretung

Die 20. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 23. Mai 2011, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 19. Sitzung der Stadtvertretung am 11.04.2011
6. Personelle Veränderungen
7. Blindengerechte Ausstattung von Lichtsignalanlagen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
8. Entwicklung eines „Bürgerparks Großer Dreesch“
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
9. Bürgerhaushalt - Schweriner Haushalt im Dialog
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
10. Verfahren zur Vergabe von Schul- und Hortplätzen im Stadtgebiet sowie bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen in der Innenstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
11. Interaktive Stadtkarte mit aktuellen Kinderbetreuungseinrichtungen

12. Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
13. Jährliche Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung „Lebendige Stadt“
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
14. Beteiligung am Wettbewerb Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern „Junge Chancen vor Ort“
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
15. Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
16. Bushaltestelle Goethe-Gymnasium
Einreicher: Ortsbeirat Weststadt
17. Neuerrichtung bzw. Umsiedlung des Schwalbenhauses vom Sportgymnasium Weststadt in das Wohngebiet Am Mühlenberg in Lankow
Einreicher: Ortsbeirat Lankow
18. Organisation und Ausgestaltung des Jobcenters Schwerin durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (gründungsbegleitende Vereinbarung) nach § 44b Absatz 2 SGB II i.V.m. § 2 AG SGB II M-V
Einreicher: Verwaltung
19. Programm zur Erneuerung von

20. Betrieb einer Einrichtung zur zeitlich begrenzten Unterbringung von wohnungslosen Personen
Einreicher: Verwaltung
21. Übersicht von geltenden Konzepten
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
22. Ausweisung Windkraftvorranggebiete
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
23. Tiefflüge von Kampfflugzeugen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
24. Abwanderung von Pflegekräften verhindern - Pflegesatzverhandlungen besser steuern
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
25. Information der Stadtvertretung über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrebte Rechtsstreite mit einem Volumen i.H.v. mindestens 100.000 Euro
Einreicher: Verwaltung
26. baurechtliche Voraussetzungen für das Grundstück Krösnitz 38 schaffen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

27. Berichtsanhänge
- 27.1. Berichtsanhänge zu Bildungs- und Teilhabepaket
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 27.2. Finanzierung Theater
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
- 27.3. Baugebiet „Am Krebsbach“
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
- 27.4. Ausgliederung von Hortgruppen des City-Hortes an die Regionalschule Erich-Weinert
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
28. Akteneinsichten
- 28.1. Akteneinsicht
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
- 28.2. Akteneinsicht
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger, Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

Nicht öffentlicher Teil

29. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
30. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
31. Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 13.05.2011

Viertes öffentliches Beteiligungsverfahren zu ausgewählten Inhalten des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes Am 05. Mai 2011 wurden der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und der Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes von der Verbandsversammlung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG ein viertes Beteiligungsverfahren, das auf einzelne ausgewählte Inhalte begrenzt ist, durchzuführen. Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu den ausgewählten Inhalten des Entwurfes

des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes Stellung nehmen. Die öffentliche Auslegung der ausgewählten Inhalte des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes findet in der Zeit vom **10. Juni 2011 bis zum 24. Juni 2011** statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, der kreisfreien Städte Schwerin und Wismar und in den Landratsämtern Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten. Darüber

hinaus sind der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg einschließlich des Entwurfes der Karte M 1:100.000 und der Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes im Internet unter www.raumordnung-mv.de sowie unter www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar bzw. als Download verfügbar. Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin, E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de Vorzugsweise können Stellungnahmen zu den ausgewählten Inhalten des Entwurfes des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de oder www.westmecklenburg-schwerin.de abgegeben werden. Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender